

MĀGHA'S ŚĪSUPĀLAVADHA
NACH DEN KOMMENTAREN
DES VALLABHADĒVA UND DES MALLINĀTHASŪRI

INS DEUTSCHE ÜBERTRAGEN

von E. HULTZSCH

Einleitung.

Im Jahr 1885 erwarb ich in Śrinagar eine Śāradā-Handschrift von Vallabhadēva's Kommentar zu Māgha's *Śīsūpālavadhā*¹. Als sich im Jahr 1903 mein sehnlicher Wunsch erfüllte, dauernd nach dem damals noch glücklichen Vaterlande zurückkehren zu können, fand ich die Muße, eine vollständige Abschrift dieses Kommentars anzufertigen. Hieran schloß sich allmählich eine möglichst getreue und keiner Schwierigkeit aus dem Wege gehende deutsche Übersetzung des Textes, die ich meinen Hörern am Schlusse der Erklärung jedes einzelnen Verses zu diktieren pflegte. Obwohl sich für Unterrichtszwecke und Selbststudium eigentlich nur die ersten zwölf der zwanzig Gesänge eignen, fügte ich der Vollständigkeit halber auch die letzten acht Gesänge hinzu, deren heroische und übernatürliche Schilderungen unserem Geschmacke weniger entsprechen. Der neunzehnte Gesang besteht zum Teil aus kindischen Sprachkunststücken und tritt dadurch in schroffen Gegensatz zu dem sechsten Gesange, in welchem der Dichter zarte Empfindung mit süßem Wohlklang zu verbinden wußte. Diese entzückenden Verse wären einer Übertragung durch Rückert würdig gewesen. Vielleicht versucht ein Dichter wie Hans Lindach (Hermann Weller), sie metrisch zu paraphrasieren, wie dies der letztere mit den Strophen des *Amaruśatakam* getan hat. Die gegenwärtige Übersetzung macht keinen Anspruch auf sprachliche Glätte, sondern

¹ Vgl. meine Ausgabe des *Meghadūta*, Vorwort, p. IX und Anmerkung 9, und JRAS. 1912, p. 735 f.

soll nur dem angehenden Sanskritisten das Verständnis des Originals vermitteln. Die nach unsern Begriffen schwerfällige Konstruktion ist daher beibehalten und jedes zu ergänzende Wort in Klammern gesetzt worden.

Der Wortlaut des von Vallabhadēva kommentierten Textes unterscheidet sich ziemlich stark von demjenigen, welcher dem späteren Kommentator Mallināthasūri vorlag. Der kritische Anhang enthält ein vollständiges Verzeichnis der Varianten. Beim fünfzehnten Gesange kann man geradezu von zwei verschiedenen Rezensionen sprechen. Die des Vallabha habe ich in den Text der Übersetzung aufgenommen und die des Mallinātha in einen Anhang zum fünfzehnten Gesange verwiesen. Das Nachwort des Dichters am Schlusse seines Werkes ist nur von Vallabhadēva kommentiert worden.

Der Kommentar des Vallabhadēva ist der älteste uns erhaltene zum *Śiśupālavadha*. Der Verfasser gehört der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts an¹ und darf nicht mit dem gleichnamigen, späteren Kompilator der *Subhāshitāvali* verwechselt werden. Vallabhadēva erwähnt mehrfach die Erklärungen früherer Kommentatoren (*kēchit* oder *anyē*) und zitiert einen derselben namens Bhaṭṭa-Śaṅkara (XX, 54). Hieraus ergibt sich schon, daß Māgha längere Zeit vor 900 gelebt haben muß. Seine untere Grenze wird durch die folgenden Zitate noch genauer bestimmt.

1. Zwei Verse des Māgha (V, 26; III, 53) werden im *Dhvanyālōka* des Ānandavardhana, eines Zeitgenossen des Königs Avantivarmā von Kaśmīr (855 bis 883), zitiert. S. Durgaprasad's Einleitung zur Ausgabe des *Śiśupālavadha*, p. 6.

2. Māgha wird erwähnt im *Kavirājamārga*, einem kanaresischen Werk über Poetik, welches dem Rāshtrakūṭa-Könige Nṛipatuṅga-Amōghavarsha I (814/15 bis 877/78) zugeschrieben wird. S. Pathak, J. Bo. Br. RAS., 20, 304f., und Fleet, *Ind. Ant.*, 33, 269.

3. Jacobi hat nachgewiesen², daß Ratnākara, der Verfasser des großen Gedichts *Haravijaya*, ein sklavischer Nachahmer des Māgha war.³ Ratnākara schrieb während der Scheinregierung des unmündigen

¹ S. meine Ausgabe des *Mēghadūta*, Vorwort, p. IX. Die Bombayer Ausgabe des Māgha nennt unter Māgha's Vorgängern den Bilhāṇa (11. Jahrhundert); aber dieser Name ist eine spätere Interpolation. S. meine Anmerkung zu Vers 5 des Nachworts.

² WZKM., 4, 239—244.

³ Wie mir Zachariae mitteilt, findet sich eine Beurteilung der Leistungen beider Dichter in einem von der *Alankāravimarīni* (Kāvyaṁālā, Nr. 35, p. 137) zitierten Verse: माघः शिशुपालवधं विदधत्कविमद्वधं विदधे । रत्नाकरः स्वविजयं हरविजयं वर्णयन्व्यपृशोत् ॥

Königs Bṛihaspati von Kaśmīr (826 bis 838). S. Sir Aurel Stein's Übersetzung der *Rājatarangīnī*, Vol. I, p. 96.

4. Nach Jacobi (WZKM., 3, 141, Anm. 3) werden vier Verse des Māgha (I, 12 und 25; X, 21; XI, 14) in der Poetik des Vāmana zitiert, der um 800 lebte. Einen anderen Vers (III, 8) hat Kane (J. Bo. Br. RAS., 23, 91) bemerkt. Hierzu kann ich noch zwei weitere Verse fügen (I, 8 und 70); s. Vāmana, V, 2, 92 und 24 (26 bei Cappeller).⁴

Aus diesen vier Punkten folgt mit Sicherheit, daß Māgha vor dem Jahr 800 geblüht haben muß. Für die Bestimmung seiner oberen Grenze sind wir zunächst auf die im *Śiśupālavadha* erwähnten Werke angewiesen. Der Stoff des Gedichts ist dem *Mahābhāratam* entlehnt,⁵ und der Dichter nennt ausdrücklich den Vyāsa als angeblichen Verfasser dieses Epos (Nachwort, Vers 3) und den Vālmiki als den des *Rāmāyaṇam* (IV, 59). Māgha ist zuhaus auf allen Gebieten der brahmanischen Gelehrsamkeit: Grammatik, Poetik, Musik, *Kāmasūtram* (X, 75), Nyāya, Sāṅkhyam und Yōga, Politik, Astrologie und Medizin, und erwähnt die Grammatik des Pānini (XIX, 75) und das dramatische Lehrbuch des Bharata (XX, 44). Auch mit dem Buddhismus ist er vertraut (II, 28; XV, 65; Nachwort, Vers 2). Daß Māgha eine Erzählung des *Pañchatantram* als allgemein bekannt voraussetzt, habe ich in einer Anmerkung zu XVI, 47 gezeigt. In einem Artikel (über Bhāravi und Māgha)⁶ hat Jacobi mit gewohnter Meisterschaft den Nachweis geliefert, daß Māgha den Bhāravi nachgeahmt und zu übertrumpfen versucht hat. Aber über die Zeit des Bhāravi wissen wir noch immer nichts weiter, als daß er (neben Kālidāsa) in einer Aihole-Inschrift gepriesen wird und daher vor 634/35 gelebt haben muß.⁴ Daß Māgha an drei Stellen den Bhaṭṭi benutzt zu haben scheint,⁵ würde nur beweisen, daß er nach einem der vier Dharasēnas von Valabhī gelebt hat.⁶

¹ Die beiden Worte मुखेन विलोचनः bei Vāmana sind dem zweiten Pāda des Verses entnommen.

² S. Cappeller's Einleitung zu seinem Bālamāgha, pp. XV—XIX.

³ WZKM., 3, 121 ff.

⁴ Fleet, *Ind. Ant.*, 8, 237 ff.; Kielhorn, *Ep. Ind.*, 6, 3. Kielhorn hat auch zuerst festgestellt, daß ein Vers des *Kāvātārjunīyam* (III, 14) in der *Kālikā* zitiert wird; s. *Ind. Ant.*, 14, 327, Anm. 6.

⁵ ZDMG., 72, 147 f.

⁶ S. ebenda, Seite 145, und Kielhorn's Liste der Könige von Valabhī in *Ep. Ind.*, 8, Appendix, p. 11.

Ein oft diskutierter Vers des *Śiśupālavadhā* ist II, 112. Die Komposita in diesem Verse sind doppelsinnig und beziehen sich einerseits auf die Politik (*rājanṭi*) und andererseits auf die Grammatik (*śabda-vidyā*). So bedeutet *apaśpaśā* einerseits „ohne Spione“, andererseits „ohne die *Paspaśā*“. Letzteres ist der Titel der Einleitung zum *Mahābhāshyam* des Grammatikers Patañjali. Der Kommentator Vallabhadeva bezieht in seiner Erklärung des Verses das Wort *nibandhana* auf gewisse Hilfswerke, das Wort *pada* sonderbarerweise auf das Werk des Patañjali, das Wort *vr̥tti* auf den Kommentar *Kāśikā*, und das Wort *nyāsa* auf Jinendra's Kommentar zur letzteren. „Einige“ seiner Vorgänger faßten, wie er uns mitteilt, *pada* in der nächstliegenden Bedeutung „Wort“ und bezogen *nibandhana* auf das *Mahābhāshyam*. In dieser modifizierten Form hat sich Mallinātha Vallabha's Erklärung zu eigen gemacht, aber zugleich in ziemlich kritikloser Art dessen erste Fassung von *nyāsa* beibehalten. Im Vertrauen auf Mallinātha hat Pathak die Ansicht verfochten, daß Māgha nach Jinendrabuddhi, dem Kommentator der *Kāśika*, gelebt haben müsse.¹ Meine Übersetzung des Verses II, 112 folgt jedoch der Autorität unseres großen Grammatikers Kielhorn,² der *vr̥tti* auf Kommentare im allgemeinen bezieht, das Kompositum *an-utsūtra-pada-nyāsa* als ein Zitat aus dem *Mahābhāshyam* betrachtet und mit Mallinātha unter *nibandhana* das *Mahābhāshyam* selbst versteht. Cappeller³ bemerkt meiner Überzeugung nach mit vollem Recht: „Nun können wir aber den Streit um das Zeitalter des *Nyāsa* und des *Nyāsakāra* vollständig auf sich beruhen lassen, da uns nichts zwingt, in dem angezogenen Verse das Wort *nyāsa* auf ein bestimmtes grammatisches Werk zu beziehen und von der wohlbegründeten Übersetzung Kielhorns abzugehen, der es einfach als Appellativ („Beibringung, Ergänzung“) auffaßt, eine Auffassung, die mir durch den Bau des Kompositums, in dem es vorkommt, wenn auch nicht geradezu geboten, so doch viel näher zu liegen scheint als die andere.“⁴

Selbst wenn das Wort *nyāsa* in Māgha's Vers II, 112 die Bedeutung „Kommentar“ haben sollte, so brauchte es sich keineswegs auf

¹ J. Bo. Br. RAS., 20, 303 ff., und spätere Aufsätze.

² JRAS., 1908, p. 499 ff.

³ Bālamāgha, Einleitung, p. XIII.

⁴ In einer Anmerkung vergleicht Cappeller mit *an-utsūtra-pada-nyāsa* den Ausdruck *rūṭh sukha-pada-nyāsa* im *Jīvanandanam* (Kāvya-mālā, Nr. 27), Vers 3.

Jinendrabuddhi's Kommentar zur *Kāśikā* zu beziehen. Dies ergibt sich aus dem doppelsinnigen Kompositum *kṛita-guru-pada-nyāsāḥ* in Bāna's *Harshacharitam*,¹ das Kane zuerst ans Licht gezogen hat.² Dieses Kompositum bedeutet nach Śāṅkara's Kommentar, wenn man es auf „Grammatiker“ bezieht: „welche eine Erklärung schwieriger Wörter liefern“, könnte aber auch zu übersetzen sein durch: „welche gewichtige (d. h. maßgebende oder seltene) Wörter gebrauchen“. Auf „Politiker“ bezogen, bedeutet dasselbe Kompositum: „welche hohe Stellen besetzen“. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß Māgha dieses Kompositum für den Vers II, 112 benutzt hat, wo *an-utsūtra-pada-nyāsa* einen ganz ähnlichen Doppelsinn hat. Folglich würde er nach Bāna, welcher der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts angehört, gelebt haben.³ Zachariae verweist mich noch auf *Haravijaya*, 32, 25, wo das doppelsinnige Kompositum *sad-vr̥tṭiḥ* wiederum dem Verse des Māgha entlehnt zu sein scheint.

Einer der letzten Dienste, welche mein verstorbener Freund Kielhorn der indischen Literaturgeschichte geleistet hat, ist seine Feststellung der ungefähren Lebenszeit des Māgha auf Grund einer Inschrift zu Vasantgarh bei Sirohi.⁴ Die Inschrift⁵ ist datiert im (Vikrama-) Jahr 682 (= 625 nach Chr.) während der Regierung eines Fürsten Varmalāta. Kielhorn identifizierte diesen mit dem in Māgha's Nachwort (Vers 1) erwähnten Könige Varmalāta, dessen Minister Māgha's Großvater Suprabhadēva war, und folgerte hieraus, daß Māgha selbst in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts gelebt haben muß. Dieses Resultat halte ich für ziemlich sicher, da der Name Varmalāta sonst nirgends belegt ist. Doch bleibt die Möglichkeit bestehen, daß sich derselbe Name unter den Nachfolgern des Varmalāta der Vasantgarh-Inschrift wiederholt hat und in diesem Falle die Blütezeit des Māgha der unteren Grenze, dem Jahre 800, noch mehr genähert wird.

¹ Ausgabe der Nirnaya Sagara Press, p. 96, Zeile 4.

² J. Bo. Br. RAS., 23, 94. Vgl. auch *Ind. Ant.*, 41, 91.

³ Dem zweiten berühmten Roman des Bāna, der *Kādambarī*, hat Māgha vielleicht die in dem Vers II, 4 enthaltene *utprēkshā* entlehnt; s. Jacobi, *Sitzungsberichte*, Berlin, 1922, S. 214 und Anm. 1.

⁴ *Nachrichten*, Göttingen, 1906, S. 143 ff.

⁵ Sie wurde später von D. R. Bhandarkar in der *Ep. Ind.*, 9, 187 ff. herausgegeben.